

Fakultät Sozialwesen

CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS

Studienrichtung Soziale Dienste in der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe



CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS

Studienrichtung Soziale Dienste in der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe

Studiengangsleitung Soziale Dienste in der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe

Prof. Dr. Ute Koch Tel.: 0711/1849-802 Mail: <u>ute.koch@dhbw-</u> <u>stuttgart.de</u>

Dekan der Fakultät Sozialwesen

Prof. Dr. Stefan Krause Tel.: 0711/1849-718 Mail: stefan.krause@dhbwstuttgart.de

Sekretariate

Sandra Eulenberg Tel.: 0711/1849-721 Jutta Braun Tel.: 0711/1849-723



Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium

Der vorliegende Plan ist als Orientierungshilfe gedacht, um die Durchführung der Praxisphasen im Studium der Sozialen Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts zu gestalten. Da die Studienvertiefungen in unterschiedlichen Einrichtungen stattfinden, ist der Plan entsprechend offen gehalten. Diese Hinweise finden Sie auch im Internet. Bestimmte Hintergrundinformationen sind interaktiv verknüpft, im Text unterstrichen und können somit online abgerufen werden.

Studienrichtung Soziale Dienste in der Jugend-, Familienund Sozialhilfe

Das vorliegende Curriculum bildet das Gerüst des praktischen Teils des Studiums. Die Einrichtungen erstellen einen spezifischen Ausbildungsplan für die Studierenden. Dieser berücksichtigt die besonderen Aufgaben der Einrichtung, die Erfordernisse der Praxisstelle und den Stand der Kompetenzen der Studierenden.

Der spezifische Ausbildungsplan konkretisiert die allgemeinen Lerninhalte und Lernziele am Lernort Praxis.

Die Reihenfolge der Studieninhalte kann flexibel gestaltet werden. Die Einrichtung gewährleistet, dass die Inhalte im Verlauf des Studiums Berücksichtigung finden. Verfügen Studierende zu Beginn des Studiums bereits über umfassende Praxiserfahrungen, so wird der Plan entsprechend angepasst.

Hinweise zur Durchführung, Auswertung und Dokumentation des Praxisstudiums sind im "Praxishandbuch" zu finden.

04.11.2011



Aufbau des Studiums am Lernort Praxis

Zu Beginn des Studiums, das sich in 6 Praxisphasen und 6 Theoriephasen gliedert, werden die Rahmenbedingungen des Studiums am Lernort Praxis und am Lernort Theorie besprochen. Dazu gehören Absprachen über die Einarbeitungszeit, das Fremdpraktikum und den Umgang mit Prüfungsanforderungen. Die Informationen über die Lehrveranstaltungen während der Theoriephasen - "Modulplan" - dienen der Orientierung der Anleitung.

Der Ablauf des Praxisstudiums sieht vor, dass die Studierenden zunächst die Einrichtung und die AdressatInnen kennen lernen und ihnen dann grundlegende Aufgaben übertragen werden. Die Studierenden sollen am Alltag der Einrichtung teilnehmen. Mit zunehmender theoriebezogener und praxisbezogener Kompetenz wird das Aufgabenund Lernfeld der Studierenden erweitert und vertieft. In der 6. Praxisphase sollten Studierende in der Lage sein, in ihrem Arbeitsfeld nach Absprachen selbständig zu arbeiten.

Soweit innerhalb der Einrichtung bzw. beim Träger die Möglichkeit besteht, sollen die Studierenden auch in anderen Bereichen oder Diensten hospitieren. Während der Dauer des Studiums soll, wenn möglich, die Anleitung nicht wechseln. Es können aber bestimmte Inhalte von anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vermittelt werden.

In der dritten Praxisphase ist für die Studierenden ein Fremdpraktikum in einem anderen Arbeitsfeld vorgesehen (vgl. S. 11). Während der Praxisphase, die auf die 5. Theoriephase folgt, wird die Bachelorarbeit erstellt. Dies sollte beim Einsatz der Studierenden und durch die Anleitung berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, die Studierenden während der Bearbeitung der Abschlussarbeit 10 Tage vom Ausbildungsplatz freizustellen.

Transferaufgaben

Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen, welche die Studierenden selbstständig bearbeiten. Die Bearbeitung wird in einem maximal dreiseitigen Papier dokumentiert oder fließt in die jeweilige Modulprüfung ein. Die Aufgaben werden in der Theoriephase vergeben. Sie dienen dazu, die nach Modulplan angestrebten Handlungskompetenzen im praktischen Transfer zu konkretisieren. In den Modulprüfungen sind Transferaufgaben Teil der Prüfungsleistungen. Die den Modulen zugeordneten Kompetenzziele finden Sie im "Modulhandbuch".



Praxisanleitung

Kern der praktischen Ausbildung ist die Anleitung durch SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen oder ErzieherInnen mit längerer Berufserfahrung. Die Formen der Praxisanleitung sind vielfältig. Einige Hinweise dazu finden Sie im "Praxishandbuch".

Unmittelbar zu Beginn einer Praxisphase werden die Lernziele und Inhalte sowie anstehende Aufgaben des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zwischen Anleiterln und den Studierenden besprochen. Die Ergebnisse dieses Eingangsgesprächs bilden die Richtschnur für die jeweilige Praxisphase (s. a. den "Gesprächsleitfaden zu Beginn einer Praxisphase").

Im Mittelpunkt der Praxisanleitung stehen das Reflexionsgespräch und die praktische Anleitung. Die Praxisreflexion sollte regelmäßig stattfinden und auf das unmittelbare Handeln des Studenten oder der Studentin im Praxisfeld bezogen sein. Darüber hinaus sollte die Praxisanleitung eine Vermittlung alltagsübergreifender, arbeitsfeldspezifischer Inhalte umfassen. Theoretische und administrative Gesichtspunkte finden hier Berücksichtigung.

Projekte, die von den jeweiligen Studierenden selbständig geplant und durchgeführt werden, werden im Rahmen der Praxisanleitung ausgewertet.

Jede Praxisphase wird durch ein auswertendes Abschlussgespräch zwischen Anleiter/in und Studierenden beendet. In diesem findet eine Überprüfung der geplanten und realisierten Lernziele statt. Es wird Bezug genommen auf die individuellen Stärken und Möglichkeiten der Studierenden. Daraus werden weitere Lernschritte für die folgenden Theorie- und Praxisphasen erarbeitet. Das Ergebnis dieses Gesprächs kann schriftlich in Form des "Gesprächsleitfaden zum Ende einer Praxisphase" festgehalten und auch der zuständigen Studiengangsleitung der Dualen Hochschule übermittelt werden.

In der Einrichtung sollte sichergestellt sein, dass den Auszubildenden Gelegenheit zu regelmäßigen AnleiterInnengesprächen geboten wird. Dazu zählen sowohl "Tür- und Angelgespräche" als auch fest terminierte explizite Reflexionsgespräche.



Unterstützung durch die Duale Hochschule

Um das Studium am Lernort Praxis theoretisch zu begleiten, finden an der Dualen Hochschule regelmäßige Informationsveranstaltungen zur Praxisanleitung statt. Darüber hinaus stehen der Modulplan, der Lehrplan (Modulhandbuch), das Praxishandbuch und das Handbuch zur Qualitätsentwicklung in der Praxisphase zur Verfügung. Um Einblicke in die Inhalte der Lehrveranstaltungen des Arbeitsfeldes zu ermöglichen, wird eine Übersicht über die Vertiefungsrichtung (Curriculum) verschickt. Die jeweiligen Studiengangsleitungen der Vertiefungsrichtung sind AnsprechpartnerInnen bei Fragen oder Konflikten im Rahmen des Praxisstudiums, insbesondere auch in Bezug auf die Praxisanleitung.

Evaluation und Dokumentation

Im Sinne der Qualitätssicherung des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart sollte der individuelle Verlauf des Praxisstudiums in der Einrichtung in geeigneter Weise evaluiert und dokumentiert werden. Die Verantwortung dafür liegt in der Einrichtung. Im "Handbuch Qualitätsentwicklung in der Praxisausbildung" stehen entsprechende Hinweise und Hilfsmittel zur Verfügung. Insbesondere sei auf die Gesprächsleitfäden für Anfangsgespräch, Anleitungsgespräch und Abschlussgespräch verwiesen.

Kompetenzen

Nach Abschluss des Studiums an der Dualen Hochschule sollen die Studierenden in der Lage sein, spezifisches Fachwissen anzuwenden. Das duale Studium ermöglicht eine berufliche Identität zu entwickeln, die sie befähigt:

- Die allgemeinen Grundlagen der Sozialen Arbeit mit den theoretischen, ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekten sowohl aus der wissenschaftlichen als auch praktischen Perspektive heraus anzuwenden.
- Mit den jeweiligen AdressatInnen in Kontakt zu kommen und Betreuungs-, Beratungs- und Bildungsprozesse zu gestalten.
- Gerechtigkeits- und Menschenrechtsfragen im Alltag zu verdeutlichen und umzusetzen und damit soziale Ausgrenzung zu erkennen und gegen zu wirken.
- Die AdressatInnen der Hilfe in rechtlichen und psychosozialen Fragen zu beraten und zu unterstützen.



AUSBILDUNGSPLAN FÜR DEN LERNORT PRAXIS 1. PRAXISPHASE

Kennenlernen des Arbeitsfeldes und der Einrichtung/Dienststelle: MitarbeiterInnen, KlientInnen, Organisationsstrukturen und -abläufe

Praktische Ausbildung Studierende

- Kennenlernen des Ausbildungsziels der 1. Praxisphase
- 2 Kennenlernen der Institution, der MitarbeiterInnen, der KlientInnen
- 2.1 Beschäftigung mit
 - Aufbauorganisation (Organisationsplan)
 - Ablauforganisation (interne Vorschriften, Richtlinien, Dienstanweisungen etc.)
 - Jahresberichten
 - einrichtungsbezogenen Statistiken
 - Pressespiegel
- 2.2 Einsicht in KlientInnen-Akten
- 2.3 Teilnahme an KlientInnen-Gesprächen
- 2.4 Teilnahme an Gruppenveranstaltungen
- Teilnahme an Teamsitzungen/Dienstbesprechungen

3 Mitarbeit in Verwaltungsbereichen

- 3.1 Fertigung von Kurzprotokollen, Aktenvermerken etc.
- 3.2 Mitarbeit bei der Antragstellung auf Gewährung von wirtschaftlichen Hilfen
 - Jugendhilfe
 - Wohngeld
 - sonstige Hilfen
- 3.3 Erlernen des Umgangs mit Hilfsmitteln der Verwaltung
 - interne Vorschriften, Richtlinien, Dienstanweisungen etc.

4 Anlegen eines Handordners

- Sammlung/Dokumentation von Vorgängen, Berichten, Statistiken, Handlungsabläufen, Vordrucken, Arbeitshilfen u.ä.
- 5 Bearbeitung anstehender Transferaufgaben

Aufgaben der Anleitung

1 Festlegung der Lernziele zwischen AnleiterIn und StudentIn

2 Information

- Aufgabenstellung und Leitbild der Institution (Einrichtung, Amt, Dienststelle, etc.)
- Geschichte/bisherige Entwicklung der Institution
- Struktur der Institution
- interne Zuständigkeiten
- Arbeitsabläufe (einschließlich Dienstzeiten)
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- berufliche Schweigepflicht
- rechtliche Rahmenbedingungen und Aspekte
- elektronische Datenverarbeitung

3 Anleitung

- Umgang mit bürotechnischen Hilfsmitteln
- Umgang mit KlientInnen-Akten
- Anfertigen von Kurzprotokollen und Aktenvermerken

5 Reflexion

- eigene Betroffenheit durch das Erleben in der beruflichen Praxis
- Erfahrungen in/aus KlientInnenkontakten
- 6 Möglichkeit zur aktuellen Rücksprache bei eventuellen Problemen des/der Studierenden in seiner/ihrer Arbeit
- 7 Klärung einer möglichen Teilnahme der/des Studierenden an Supervision
- 8 Auswertung der Praxisphase

Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase



AUSBILDUNGSPLAN FÜR DEN LERNORT PRAXIS 2. PRAXISPHASE

Vertiefung der Arbeitsvollzüge in der Praxisstelle: Arbeit unter Anleitung

Praktische Ausbildung Studierende

1 Kennenlernen des Ausbildungsziels der 2. Praxisphase

2 Mitarbeit unter Anleitung

- 2.1 Mitwirkung bei KlientInnen-Kontakten
 - Vorbereitung des Kontaktes/Gesprächs
 - Einladung des/der Klienten/in
 - sofern möglich und angemessen:
 Übernahme einzelner Gesprächs-/Beratungssequenzen
 - Entwurf des Protokolls/Aktenvermerks
- 2.2 Begleitung von Fachkräften bei Hausbesuchen oder aufsuchender Arbeit
 - Entwurf des Protokolls/Aktenvermerks
- 2.3 Mitwirkung bei Gruppenveranstaltungen
 - Vorbereitung
 - sofern möglich und angemessen: Übernahme einzelner Sequenzen
 - Fertigung von Verlaufsprotokollen
- 2.4 Übertragung weiterer, dem Stand der/des Studierenden entsprechenden Aufgaben aus dem Arbeitsfeld der Institution
- 3 Kennenlernen der mit der Institution kooperierenden sozialen Dienste
- 4 Durchführung verwaltungstechnischer Arbeiten
- 5 Hospitationen in anderen Bereichen oder Projekten der Institution
- 6 Teilnahme an Teamsitzungen/Dienstbesprechungen; ggf. Supervision
- 7 Bearbeitung anstehender Transferaufgaben

Aufgaben der Anleitung

1 Festlegung der Lernziele zwischen AnleiterIn und StudentIn

2 Information

- soziales Umfeld der KlientInnen
- sozialpädagogische Handlungskonzepte
- Bedingungsstrukturen der Institution
- Indikation und wesentliche Aspekte von Hausbesuchen oder aufsuchender Arbeit
- Ziele und Vorgehensweisen in der Anleitung von Gruppen
- rechtliche und kostenrechtliche Rahmenbedingungen der Hilfeangebote der Institution
- weitere Hilfeangebote in der Region

3 Anleitung

 bei der Übertragung weiterer, dem Stand des Studierenden entsprechenden Aufgaben aus dem Arbeitsfeld der Institution

4 Reflexion

- Ausführung der übertragenen Aufgaben
- Zufriedenheit/Unzufriedenheit des/der Studierenden
- Zusammenarbeit im Team
- 5 Möglichkeit zur aktuellen Rücksprache bei eventuellen Problemen des/der Studierenden in seiner/ihrer Arbeit
- 6 Auswertung der Praxisphase

Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase



AUSBILDUNGSPLAN FÜR DEN LERNORT PRAXIS

3. Praxisphase (Pflichtwahlstation) - s.u. S. 12 f

4. PRAXISPHASE

Mitarbeit in der Institution: Konsolidierung bislang erworbener Kompetenzen, Eigenständige Übernahme von Aufgaben und Projekten unter Anleitung

Praktische Ausbildung Studierende

- 1 Kennenlernen des Ausbildungsziels der 4. Praxisphase
- 2 Eigenständige Übernahme von sozialpädagogischen Aufgaben im Arbeitsfeld der Institution unter Anleitung
 - Übernahme eines Falles, einer Gruppe, eines Kurses usw.
 - Kontaktaufnahme zu KlientInnen
 - Erstellung von Anamnese und Diagnose
 - Erstellung einer Hilfe- bzw. Maßnahmenoder Förderplanung in Zusammenarbeit mit dem/der Klienten/in
 - Führen der KlientInnenakte
 - Antragstellung auf wirtschaftliche Hilfen
- 3 Übernahme von Hausbesuchen und aufsuchender Arbeit (soweit angemessen)
- 4 Fertigung von Berichten
 - je nach Setting adressatInnenbezogen, maßnahmenbezogen, einrichtungsbezogen usw.
- 5 Hospitationen in anderen Bereichen oder Projekten der Institution
- 6 Teilnahme an Teamsitzungen/ Dienstbesprechungen; ggf. Supervision
- 7 Teilnahme an Sitzungen der Organe der Institution
 - z.B. Gemeinderat, Kreistag, Ausschüsse
 - z.B. Mitgliederversammlung, Vorstand
 - z.B. Kirchenbezirksausschuss,
 Diakonieausschuss, Dekanatsrat
- 8 Bearbeitung anstehender Transferaufgaben

Aufgaben der Anleitung

- 1 Festlegung der Lernziele zwischen AnleiterIn und StudentIn
- 2 Anleitung bei der Übernahme von Fällen
- 2.1 Fallbesprechung
 - Besprechung von Anamnese, Diagnose und Interventionsplan
 - Besprechung der KlientInnenakte
 - Besprechung von ggf. zu stellenden Anträgen
 - Besprechung von Berichten
- 2.2 Reflexion der Schritte bei der Umsetzung der Hilfe- bzw. Maßnahmen- oder Förderplanung
- 3 Anleitung der Festlegung eventueller wirtschaftlicher Hilfen (ggf. durch die entsprechende Fachabteilung)
- 4 Reflexion der Hilfeprozesse mit Blick auf
 - die/den Klientin/en
 - die/den Studierende/n
 - die/den AnleiterIn
 - die Institution
- 5 Information zu den Organen der Institution und ihren Funktionen
 - Entscheidungswege
 - Hintergründe von Entscheidungen
- 6 Möglichkeit zur aktuellen Rücksprache bei eventuellen Problemen des/der Studierenden in seiner/ihrer Arbeit
- 7 Unterstützung Themenfindung für die Bachelorarbeit (Kurse mit Theoriebeginn)
- 8 Auswertung der Praxisphase

04.11.2011



AUSBILDUNGSPLAN FÜR DEN LERNORT PRAXIS 5. PRAXISPHASE

Eigenverantwortliche Mitarbeit in der Institution: Eigenständiges Arbeiten, Mitarbeit im Leitungsbereich, Bachelorarbeit

Praktische Ausbildung Studierende

- 1 Kennenlernen des Ausbildungsziels der5. Praxisphase
- 2 Eigenständige Übernahme von sozialarbeiterischen /sozialpädagogischen Aufgaben im Arbeitsfeld der Institution
 - Übernahme weiterer Fälle
 - Jugendamt: ggf. Bearbeitung von Meldungen von Kindeswohlgefährdung
 - ggf. Übernahme von Vertretungen
 - Übernahme eines thematischen Schwerpunkts/Aufgabenbereichs
- 3 Teilnahme an Teamsitzungen/Dienstbesprechungen; ggf. Supervision
- 4 Kennenlernen der Finanzierungsstruktur sozialer Dienste und Dienstleistungen
 - Haushaltspläne/Finanzierungskonzepte
 - Zuschussanträge
 - Pflegesätze, Leistungsentgelte, Fachleistungsstunden etc.
 - Jahresabschlüsse,
 Verwendungsnachweise
- 5 Erstellung der Bachelorarbeit (Kurse mit Theoriebeginn)
- 6 Bearbeitung anstehender Transferaufgaben

Aufgaben der Anleitung

- 1 Festlegung der Lernziele zwischen AnleiterIn und StudentIn
- 2 Anleitung bei der Übernahme von Fällen
 - Fallbesprechung (s.o.)
- 3 Information zur Finanzierung der Institution und ihrer Dienstleistungen
- 4 Reflexion der eigenständigen Arbeit mit Blick auf
 - zunehmende Sicherheit
 - Kompetenzerweiterung
 - zunehmende Verselbständigung
- 5 Möglichkeit zur aktuellen Rücksprache bei eventuellen Problemen des/der Studierenden in seiner/ihrer Arbeit
- 6 Unterstützung bei ggf. notwendigen Feldzugängen im Rahmen der Bachelorarbeit (Kurse mit Theoriebeginn) Unterstützung Themenfindung für die Bachelorarbeit (Kurse mit Praxisbeginn)
- 7 Auswertung der Praxisphase

Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase



AUSBILDUNGSPLAN FÜR DEN LERNORT PRAXIS 6. PRAXISPHASE

Selbstständiges Arbeiten: Eigenständiges Arbeiten in einem Tätigkeitsbereich, Übernahme von Alltagsaufgaben und Teamarbeit; Bachelorarbeit

Praktische Ausbildung Studierende

- 1 Kennenlernen des Ausbildungsziels der6. Praxisphase
- 2 Weiter eigenständige Übernahme von sozialarbeiterischen Aufgaben im Arbeitsfeld der Institution
 - Übernahme weiterer Fälle
 - ggf. Übernahme von Vertretungen
 - Übernahme eines thematischen Schwerpunkts/Aufgabenbereichs
- 3 Kennenlernen des Personalwesens der Institution
 - Stellenpläne, Personalplanung
 - Stellenausschreibungs-, Bewerbungsund Einstellungsverfahren
 - Fort- und Weiterbildung, Personalentwicklung
 - Personalrecht
 - ggf. Hospitation in der Personalabteilung
- 4 Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Teamsitzungen/ Dienstbesprechungen; ggf. Supervision
 - Übernahme von Moderationen
- 5 Erstellung der Bachelorarbeit (Kurse mit Praxisbeginn)
- 6 Bearbeitung anstehender Transferaufgaben

Aufgaben der Anleitung

- 1 Festlegung der Lernziele zwischen AnleiterIn und StudentIn
- 2 Anleitung bei der Übernahme von Fällen
 - Fallbesprechung (s.o.)
- 3 Information zum Personalwesen der Institution
- 4 Reflexion der eigenständigen Arbeit mit Blick auf
 - zunehmende Sicherheit
 - Kompetenzerweiterung
 - zunehmende Verselbständigung
- 5 Möglichkeit zur aktuellen Rücksprache bei eventuellen Problemen des/der Studierenden in seiner/ihrer Arbeit
- 6 Unterstützung bei ggf. notwendigen Feldzugängen im Rahmen der Bachelorarbeit (Kurse mit Praxisbeginn)
- 7 Besprechung des Dienstzeugnisses für die/den Studierende/n
- 8 Auswertung der Praxisphase
- 9 Auswertung der Anleitung und des Praxisstudiums insgesamt als Rückmeldung
 - für den/die AnleiterIn
 - die/den Studierende/n
 - die Institution

Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase

04.11.2011



AUSBILDUNGSPLAN FÜR DEN LERNORT PRAXIS 3. PRAXISPHASE – PFLICHTWAHLSTATION

Gesamteinrichtung kennenlernen: Erarbeitung des Ausbildungsplans und Kennenlernen der neuen Einrichtung

Praktische Ausbildung Studierende

1 Kennenlernen der Institution, ihrer Aufgaben und Angebote

- 1.1 Kennenlernen der Institution und der MitarbeiterInnen, der KlientInnen
- 1.2 Kennenlernen des Arbeitsplatzes, der potentiellen Aufgaben der/des Studierenden sowie allgemeiner Verhaltensregeln
- 1.3 Besprechung der Ausbildungsziele für die Praxisphase

2 Kennenlernen der KlientInnen

- 2.1 Teilnahme an KlientInnen-Kontakten2.2 Spezifische Problembilder der AdressatInnen
- 2.3 Einführung in die fachliche praktische Arbeit mit den KlientInnen
- 2.4 Einführung in das erforderliche Verwaltungshandeln (Aktenführung, Berichte, Schriftverkehr usw.)
- 2.5 Kennenlernen der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Arbeit

Aufgaben der Anleitung

1 Festlegung der Lernziele zwischen AnleiterIn und StudentIn

2 Information

- Aufgabenstellung und Leitbild der Institution
- Geschichte/bisherige Entwicklung der Institution
- spezifische Problembilder der AdressatInnen
- sozialarbeiterische Konzeption, methodische Grundlagen
- Struktur der Institution
- interne Zuständigkeiten
- Arbeitsabläufe (einschließlich Dienstvorschriften und Arbeitszeiten)
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

3 Einübung in die Arbeit im Praxisfeld

- 3.1 Übernahme einzelner Aufgaben unter Anleitung
 - Mitwirkung bei Aufgaben
 - selbständige Erledigung von Aufgaben
- 3.2 Kennenlernen und Auseinandersetzung mit spezifischen Arbeitsweisen, die in der Stammeinrichtung nicht vorkommen
 - Hilfen
- 3.3 Teilnahme an den in der Institution üblichen Besprechungen
- 3.4 Übernahme einzelner zusammenhängender Aufgaben
 - Einzelfallbearbeitung, Gruppenleitung, Projekte usw.

3 Gespräche über die Tätigkeit im Praxisfeld

- 3.1 Erörterung der spezifischen Arbeitsweisen und fachlichen Handlungskonzepte, die in der Institution praktiziert werden
 - insbesondere Arbeitsweisen, die der/dem Studierenden aus der Stammeinrichtung nicht vertraut sind
- 3.2 Fallbesprechungen
- 3.3 Reflexion von Erfahrungen des/der Studierenden mit bislang nicht vertrauten Arbeitsweisen und Handlungskonzepten
 - insbesondere potentiell auftretende Schwierigkeiten
- 3.4 Erörterung von Problemen der Zusammenarbeit in der Institution
- 3.5 Auswertungs- und Feedback-Gespräche



4	Punktuelle Einblicke in andere Tätig-
	keitsbereiche der Institution

- 4.1 Kurzhospitationen in anderen Bereichen
- 4.2 Mehrtägige Mitarbeit in einem anderen Bereich
- 4.3 Teilnahme an ggf. anfallenden Außendiensttätigkeiten bzw. an Kontakten zu kooperierenden Institutionen

5 Bearbeitung anstehender Transferaufgaben

6 Reflexion der Praxisphase

4 Darstellung der Aufgaben und Arbeitsweisen in anderen Bereichen der Institution

- Erläuterung der fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Hinweise auf die jeweiligen AdressatInnen und eventuelle spezifische Problemkonstellationen
- Reflexion der in anderen Bereichen gesammelten Eindrücke und Erfahrungen

5 Reflexion der Praxisphase

 Kritische Reflexion der gemachten Erfahrungen unter besonderer Berücksichtigung von Unterschieden bzw. Parallelen zur Stammeinrichtung

6 Beurteilung bzw. Dienstzeugnis über die Praxisphase

- Erstellung
- Besprechung mit der/dem Studierenden

Auswertungsgespräch am Ende der Praxisphase